



**PRESSEMITTEILUNG**

**EFSA erstellt Gutachten zur Sicherheit von ITX:  
ITX gibt kaum Anlass zu gesundheitlichen Bedenken**

**Das Wissenschaftliche Gremium für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe, Verarbeitungshilfsstoffe und Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, (AFC) der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat ein Gutachten zu möglichen Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit 2-Isopropylthioxanthon (ITX) veröffentlicht. ITX ist eine Substanz, die in Druckfarbstoffen für Verpackungsmaterialien, die unter anderem auch für Lebensmittel verwendet werden, eingesetzt wird. ITX wurde kürzlich in verschiedenen Lebensmitteln, wie beispielsweise Baby-Fertignahrung gefunden.. Angesichts der Schlussfolgerungen des Gremiums kommt die EFSA zu dem Ergebnis, dass das Vorhandensein von ITX in Nahrungsmitteln zwar unerwünscht sei, es aber grundsätzlich keinen Hinweis darauf gebe, dass ITX in den gefundenen Mengen gesundheitsschädlich sei. Damit wird ein früheres Statement, das EFSA am 24. November 2005<sup>1</sup> veröffentlicht hat, bestätigt.**

Nach Berichten über Spuren von ITX in Nahrungsmitteln, die in Getränkekartons verpackt waren, beauftragte die Europäische Kommission die EFSA, ein wissenschaftliches Gutachten zu potenziellen Gesundheitsrisiken, im Zusammenhang mit dieser Substanz bis April 2006 zu erstellen. Nachdem die Besorgnis in der Öffentlichkeit immer größer wurde, hat das AFC-Gremium der EFSA am 7. Dezember sein abschließendes Gutachten veröffentlicht.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Gremiums lag darauf, die mögliche Exposition mit dieser Substanz sowie ihr genotoxisches Potenzial zu bewerten. Zur Expositionsabschätzung griff das Gremium vorwiegend auf Daten über ITX-Mengen zurück, die von der Industrie in Nahrungsmitteln gefunden wurden, die in mit ITX enthaltenden Druckfarbstoffen bedruckten Getränkekartons verpackt waren. Die in diesen Studien analysierten Lebensmittel umfassen vier Arten von Produkten auf Milchbasis, zu denen unter anderem Babynahrung, Milch und Sojage Getränke sowie Obstsaften, Fruchtsäfte und andere Getränke zählen. Offensichtlich beeinflusste die Zusammensetzung der Lebensmittel die nachgewiesenen ITX-Mengen. Den Berichten zufolge wurden in fettreichen Nahrungsmitteln größere Mengen von ITX gefunden als in Produkten auf Wasserbasis. Die größten Mengen an ITX wurden in Produkten auf Milchbasis nachgewiesen, gefolgt von „trüben“ Produkten wie beispielsweise Orangen- und Tomatensaft

<sup>1</sup> Presseerklärung der EFSA zu ITX:

[http://www.efsa.eu.int/press\\_room/press\\_statements/1226\\_en.html](http://www.efsa.eu.int/press_room/press_statements/1226_en.html)

(aufgrund des enthaltenen Fruchtfleisches). In „klaren“ Obstsaften wie Apfelsaft war ITX ebenso wie in Wasser nicht nachweisbar. Auch die Packungsgröße scheint von Bedeutung zu sein, da die in kleineren Getränkekartons gefundenen Mengen im Verhältnis größer waren, als die, die in größeren Getränkekartons nachgewiesen werden konnten.

Besondere Aufmerksamkeit widmete das Gremium der Exposition von Säuglingen und Kleinkindern. Kinder, die nicht ausschließlich gestillt werden, werden möglicherweise mit in Getränkekartons verpackter Baby-Fertignahrung gefüttert. Wahrscheinlich wird ein hoher Prozentsatz der von Kleinkindern konsumierten Getränke in Getränkekartons abgepackt sein; das betrifft insbesondere Produkte auf Milchbasis aber auch Obstsaften, die in kleineren Verpackungsgrößen abgegeben werden. Die potenzielle Exposition durch die Nahrung von Säuglingen und Kleinkindern könnte daher höher sein als die von Erwachsenen.

Nachdem die zur Verfügung stehenden Studien zur Genotoxizität geprüft worden waren, kam das Gremium zu dem Schluss, dass die Ergebnisse der Tierversuche keinen Hinweis auf genotoxisches Potential ergeben. Die EFSA kam deshalb zu dem Ergebnis, dass ITX in der gefundenen Größenordnung keinen Anlass zu Gesundheitsbedenken darstellt. Derzeit steht nur Datenmaterial über Genotoxizität zur Verfügung. Sollten Lebensmitteln weiter mit ITX verunreinigt sein, würde das Gremium gegebenenfalls empfehlen, weitere, möglicherweise erforderliche Studien durchzuführen.

Auf Antrag der Europäischen Kommission hat die EFSA in demselben Gutachten noch eine wissenschaftliche Bewertung für eine andere Substanz, die ebenfalls in Druckfarbstoffen verwendet wird, nämlich 2-Ethylhexyl-4-Dimethylaminobenzol (EHDAB), abgegeben. Diese Substanz wurde zwar in geringeren Mengen als ITX, aber ebenfalls in flüssigen Produkten wie Milch, die in gedruckten Getränkekartons abgepackt sind, nachgewiesen. Das Gremium kam zu dem Ergebnis, dass das Auftreten von EHDAB in Lebensmitteln durch dessen Verwendung in Druckfarbstoffen, mit denen Verpackungsmaterial für Lebensmittel bedruckt werden, keinen Anlass zu Sicherheitsbedenken gibt.

Der vollständige Text des Gutachtens steht unter:

[http://europa.eu.int/comm/food/food/chemicalsafety/foodcontact/eu\\_legisl\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/food/food/chemicalsafety/foodcontact/eu_legisl_en.htm) zur Verfügung.

### **Hinweise für die Redaktion**

1. Substanzen, die genotoxische Eigenschaften haben, können direkt mit dem in Körperzellen vorhandenen genetischen Material (DNA) reagieren.
2. Druckfarbstoffe, die auf Lebensmittelverpackungsmaterial aufgebracht werden, werden nicht von einer speziellen EU-Gesetzgebung erfasst. Allerdings müssen Materialien und Gegenstände, die in Kontakt mit Nahrungsmitteln kommen, die allgemeinen Kriterien erfüllen, die in der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 niedergelegt sind. Diese Rahmenverordnung legt fest, dass Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, unbedenklich sein müssen und ihre Komponenten nicht in nicht-akzeptablen Mengen in Lebensmittel übergehen dürfen. Weitere Informationen über die Regulierung von Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung

kommen sind zu finden unter

[http://europa.eu.int/comm/food/food/chemicalsafety/foodcontact/eu\\_legisl\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/food/food/chemicalsafety/foodcontact/eu_legisl_en.htm)

**Für Medienanfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:**

Carola Sondermann, Senior Press Officer

Telefon: + 39 0521 036 294

E-Mail: [carola.sondermann@efsa.eu.int](mailto:carola.sondermann@efsa.eu.int)

oder

Anne-Laure Gassin, Leiterin Kommunikation der EFSA

Telefon: + 39 0521 036 248

Mobil: + 39 348 640 34 34

E-Mail: [anne-laure.gassin@efsa.eu.int](mailto:anne-laure.gassin@efsa.eu.int)

Weitere Informationen über die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit finden Sie hier:

<http://www.efsa.eu.int>